

# DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE MALSFELD SCHWALM-EDER-KREIS



Der Gemeindevorstand - Postfach 55 - 34321 Malsfeld

Kommunal-Consult  
Becker AG  
Taunusstraße 51  
35415 Pohlheim

Auskunft erteilt: Bettina Bödicker  
Telefon (0 56 61) 50 02 70  
Durchwahl (0 56 61) 50 02 85  
Telefax (0 56 61) 50 02 87  
Internet: <http://www.malsfeld.eu>  
e-mail: [bauamt@malsfeld.eu](mailto:bauamt@malsfeld.eu)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Vp/Bö

Malsfeld, den 2017-05-18  
Lindenstr. 1

## Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Becker,

das Büro Kommunal-Consult Becker AG hat alle anfallenden Arbeiten zur Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zu unserer vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Folgende Leistungen wurden bei Ihrem Büro durch uns beauftragt:

- Aufbau einer Grundlagensatzung inkl. Bildung der Abrechnungsgebiete und Berechnung des jeweiligen Gemeindeanteils
- Ermittlung der Geschossigkeiten in beplanten und in unbeplanten Gemeindegebieten
- Durchführung eines Selbstauskunftverfahrens und Bürgerinformation
- Informationsveranstaltungen für die Bürger und die politischen Gremien
- Mitwirkung bei der Erstellung der Satzung für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
- Beitragskalkulation für das Abrechnungsgebiet Mosheim
- Erstellung der Beitragsbescheide inkl. Versand und Dokumentenmanagement
- Übergabe der Sollstellungsdaten in das Finanzwesen zur Zahlungsüberwachung
- Unterstützung der Verwaltung beim Änderungsdienst der Projektdaten
- Einführung der Fachsoftware KC-Straßenbeiträge zur Fortführung der Projektdaten

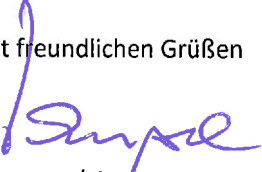
Alle Projektschritte wurden mit großer Zuverlässigkeit und Kompetenz ausgeführt. In der Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern haben das fundierte Fachwissen und die soziale Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine hohe Akzeptanz des komplexen Projektes beigetragen. Der vereinbarte Zeitrahmen von Juni 2015 bis Dezember 2015 wurde fristgerecht zu unserer vollsten Zufriedenheit problemlos eingehalten. Somit konnte im Dezember 2015 die wiederkehrende Straßenbeitragsatzung fristgerecht erlassen werden.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 18.30 Uhr  
Bürgerbüro: Montag bis Mittwoch: 07.30 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 07.30 - 18.30 Uhr  
Freitag: 07.30 - 13.30 Uhr

Gläubiger ID: DE09GEM00000299052

Bankkonten:  
Kreissparkasse Schwalm-Eder Kto.-Nr. 57011306 (BLZ 520 521 54)  
IBAN: DE98 5205 2154 0057 0113 06 BIC: HELADEF1MEG  
VR-Bank Schwalm-Eder-Kreis Kto.-Nr. 3024008 (BLZ 520 626 01)  
IBAN: DE75 5206 2601 0003 0240 08 BIC: GENODEF1HRV  
Postbank Frankfurt Kto.-Nr. 64617-605 (BLZ 500 100 60)  
IBAN: DE70 5001 0060 0064 6176 05 BIC: PBNKDEFF

Im Jahr 2016 wurden die Beitragsbescheide erstellt und an die Beitragspflichtigen versendet.  
Wir möchten uns an dieser Stelle für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit bedanken und stehen gerne für einen Referenzkontakt zur Verfügung. Die Fortführung und Pflege der Projektdaten wurde an Ihr Büro beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Bürgermeister

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 18.30 Uhr  
Bürgerbüro: Montag bis Mittwoch: 07.30 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 07.30 - 18.30 Uhr  
Freitag: 07.30 - 13.30 Uhr

Gläubiger ID: DE09GEM00000299052

Bankkonten:  
Kreissparkasse Schwalm-Eder Kto.-Nr. 57011306 (BLZ 520 521 54)  
IBAN: DE98 5205 2154 0057 0113 06 BIC: HELADEF1MEG  
VR-Bank Schwalm-Eder-Kreis Kto.-Nr. 3024008 (BLZ 520 626 01)  
IBAN: DE75 5206 2601 0003 0240 08 BIC: GENODEF1HRV  
Postbank Frankfurt Kto.-Nr. 64617-605 (BLZ 500 100 60)  
IBAN: DE70 5001 0060 0064 6176 05 BIC: PBNKDEFF